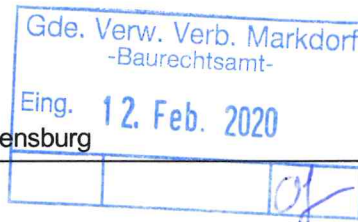


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

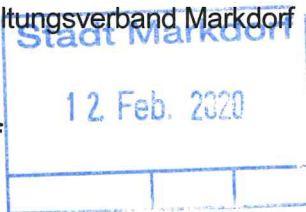
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg



Gemeindeverwaltungsverband Markdorf
Baurechtsamt
Schlossweg 10
88677 Markdorf



Hirschgraben 2
88214 Ravensburg
Tel. (0751) 3 63 54-24
Fax (0751) 3 63 54-54

eMail:
grunow@rvbo.de

Ihr Schreiben vom, Ihr Zeichen
19.12.2019 Frau Grabolle

Unser Zeichen
Herr Grunow

Datum
10. Februar 2020

5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahme des Regionalverbandes


Sehr geehrte Frau Grabolle,

wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bitte, für die Flächen B 23 „Kesselbach-Erweiterung“ und D 27 „Mennwangen-Süd“ einen Nachweis für den Bedarf an diesen Flächen aufzuzeigen, gefolgt wurde. Die jeweilige Abwägung zu den Bedarfen ist schlüssig und findet unsere Zustimmung.

Wir möchten jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass die Fläche B 23 „Kesselbach-Erweiterung“ im nördlichen Bereich in dem nach dem Plansatz 3.2.2 des rechtskräftigen Regionalplanes als Ziel ausgewiesenen „Regionalen Grünzug“ liegt, der von Bebauung grundsätzlich freizuhalten ist. Wie Sie richtig anmerken, ist im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans in diesem Bereich kein „Regionaler Grünzug“ mehr vorgesehen. Eine Genehmigung der Flächenausweisung ist jedoch erst möglich, wenn das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans abgeschlossen, der Regionalplan vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg genehmigt und an dieser Stelle kein Regionaler Grünzug mehr festgelegt ist.

Weiter Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Malte Grunow